X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 056/10*

Datum: Frankfurt, 1. April 2010
Versender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

Brasilianische Single Stock Futures: Einführung von zehn SSFs auf American Depository Receipts brasilianischer Unternehmen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 232/07

Kontakt: Tobias Ehinger (Eurex Product Strategy), Tel. +41-58854-2308
E-Mail: tobias.ehinger@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte von:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
4. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung von Aktien-Futures auf zehn ADRs brasilianischer Unternehmen zum **19. April 2010** beschlossen.

Alle Basiswerte sind an der NYSE Euronext New York zum Handel zugelassen. Die Handelswährung ist US-Dollar.

Brasilianische Single Stock Futures: Einführung von zehn SSFs auf American Depository Receipts brasilianischer Unternehmen

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung von zehn neuen Single Stock Futures auf American Depository Receipts (ADRs) brasilianischer Unternehmen zum 19. April 2010 beschlossen.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 19. April 2010 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 2), des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3) sowie der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen – Anhang 4), Diese Änderungen werden ebenfalls zum 19. April 2010 wirksam.

1. Produktüberblick

Futures auf	Basiswert ISIN	Gruppen-kennung	Produkt-währung	Produkt-kürzel	Produkt-ISIN	Produktkürzel Flexible Futures		Kontrakt-größe	Minimale Preisveränderung*
						Bar	Physisch		
Banco Bradesco SA	US0594603039	BR01	USD	B4DF	DE000A1DKFF7	B44F	-	100	0,0001
Bebidas das Americas	US20441W2035	BR01	USD	A4VF	DE000A1DKFG5	A44F	-	100	0,001
Empresa Brasileira de Aeronautica SA	US29081M1027	BR01	USD	ERJF	DE000A1DKFE0	ER4F	-	100	0,0001
Gafisa SA	US3626073015	BR01	USD	G4AF	DE000A1DKFD2	G44F	-	100	0,0001
Gerdau SA	US3737371050	BR01	USD	GGBF	DE000A1DKFC4	GG4F	-	100	0,0001
Itau Unibanco Holding SA	US4655621062	BR01	USD	I5UF	DE000A1DKFB6	I54F	-	100	0,0001
Petroleo Brasileiro SA	US71654V4086	BR01	USD	PBRF	DE000A1DKFA8	PB4F	-	100	0,0001
Saneamento Basico do Estado SA	US20441A1025	BR01	USD	S5SF	DE000A1DKE93	S54F	-	100	0,0001
Siderurgica Nacional SA	US20440W1053	BR01	USD	S4DF	DE000A1DKE85	S44F	-	100	0,0001
Vale SA	US91912E1055	BR01	USD	V4LF	DE000A1DKE77	V44F	-	100	0,0001

Es werden nur bar abgerechnete Flexible Futures zum Handelsstart zur Verfügung stehen.

2. Kontraktspezifikationen und Produktparameter

Die Kontraktspezifikationen für die neuen SSFs sind identisch mit denen für die bereits bestehenden Single Stock Futures gemäß der Eurex-Gruppenkennung US01; dies trifft auch auf den letzten Handelstag, die Erfüllung sowie die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises und des Schlussabrechnungspreises, die Handelszeiten und den Handelskalender zu.

Kontraktgröße	100 Aktien
Minimale Preisveränderung	USD 0,001 oder 0,0001
Laufzeiten	Bis zu drei Jahren; die nächsten dreizehn Kalendermonate und die beiden nächsten Jahresverfallmonate aus dem Dezember-Zyklus
Letzter Handelstag	Der dritte Freitag, wenn dieser Tag ein Börsenhandelstag ist, ansonsten der direkt davor liegende Börsenhandelstag
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich auf Basis des letzten Schlussabrechnungspreises, fällig am ersten Börsenhandelstag nach dem letzten Handelstag
Täglicher Abrechnungspreis	Von Eurex Clearing AG ermittelt aus dem umsatzgewichteten Durchschnitt der letzten drei Preise des entsprechenden Basiswertes vor dem Referenzzeitpunkt (17:45 Uhr MEZ) in dem jeweiligen Kontrakt plus den entsprechenden „costs of carry“. Zur Bestimmung der maßgeblichen Preise wird auf die durch den Datenanbieter Reuters AG übermittelten Zeitangaben abgestellt
Schlussabrechnungspreis	Von Eurex Clearing AG festgelegt: für Futures-Kontrakte mit der Gruppenkennung „BR01” auf Basis des Eröffnungspreises im Präsenzhandel der NYSE Euronext New York am letzten Handelstag

Der aktualisierte Annex A der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich wird zum Produkteinführungsdatum auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad veröffentlicht:

www.eurexchange.com > Dokumente > Regelwerke

3. Zulassung zum OTC Block-Trading

Die neuen SSFs werden zum OTC-Block-Trading zugelassen. Die Mindestgröße für Block Trades wird einen Kontrakt betragen.

4. Produktgruppe

Gruppen-kennung	Produktgruppe	Settlement Location Unit	Regulatory Status	Settlement Type	Product Type	Product Segment	Product Currency	Produktgruppen-kürzel					
BR01	Equity Futures cash-settled	-	N	C	F	SSF	USD	X	N	C	F	S	U

Details zu den Produktgruppen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle (nur in englischer Sprache):

| | Product Segment | | | | | | | | | | | | | | | | | | Product Type | | | Product Currency | | | | Settlement Type | | | | | | Settlement Location Unit (SLU) | | | | | | Regulatory Status | | |
|---|
| Attributes | Interest Rate | Money Market | Equity Options | Exchange Traded Funds | Single Stock Futures | Equity Index | Volatility Index | Credit Derivatives | EEX Phelix Futures&Options | EEX German Power | EEX French Power | EEX Gas EGT | EEX Gas BEB | EEX EUA | EEX Coal | ENDEX Dutch Power | ENDEX Belgian Power | ENDEX Gas TTF | Future | Option | Future / Option | Euro | Swiss francs | GBP | USD | Cash | Physical Delivery | Derivate | Physical / Derivate | Cash / Physical | Cash / Derivate | CBON | CHF | EXS | Crest | FCUR | NEXS | Fully Approved | Approved w/o CComp | Non-Approved |
| Abbr. | I | M | E | F | S | Q | V | C | P | D | N | G | B | A | K | U | W | T | F | O | H | E | C | G | U | C | P | D | F | S | E | B | S | E | C | F | N | F | A | N |

Weitere Informationen zur Zuordnung von Produkten und Produktgruppen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 232/07, Abschnitt 1.6.

5. Risikoparameter

Die gültigen Risikoparameter werden nach deren Aufsetzen im Eurex®-System per „Theoretical Price Files“ übertragen. Mit Handelsstart werden die Parameter auch unter dem folgenden Pfad auf der Eurex-Website veröffentlicht:

www.eurexchange.com > Clearing > Risk & Margining > Risikoparameter & Initial Margins

6. Mistrade-Parameter

Mistrade Ranges für die neuen SSFs stehen ab dem Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad für SSFs zur Verfügung:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Aktienderivate > Aktien-Futures

7. Transaktionslimite

Es gelten die gleichen Transaktionslimite wie für schon bestehende SSFs gemäß dieser Gruppenkennung. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Technologie > Transaktionslimite

8. Transaktionsentgelte

Die Transaktionsentgelte für die brasilianischen SSFs betragen USD 0,30 pro Kontrakt; es gilt ein begrenztes Entgelt für OTC Block Trades von USD 300,00.

9. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel entnehmen Sie bitte ab Handelsstart unserer Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

Frankfurt, 1. April 2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppen-kennung*	Kassa-markt-ID*	Kontrakt -größe	Minimale Preisverän-derung**	Währung
[…]						
Banco Bradesco SA	B4DF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Companhia de Bebidas das Americas Prf	A4VF	BR01	XNYS	100	0,001	USD
Empresa Brasileira de Aeronautica SA	ERJF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Gafisa SA	G4AF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Gerdau SA	GGBF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Itau Unibanco Holding SA	I5UF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Petroleo Brasileiro SA	PBRF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Saneamento Basico do Estado SA	S5SF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Siderurgica Nacional SA	S4DF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
VALE SA	V4LF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
[…]						

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

** Die minimale Preisveränderung bezieht sich bei Aktien-Futures mit zugewiesener Gruppenkennung GB01 auf Pence.

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT01	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
BR01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
CH01	Elektronisches Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG	XSWX, SVTX
DE01	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES01, ES02	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB01, RU01	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
GR01	Elektronisches Handelssystem der Athener Börse	XATH

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
IE01	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT01	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
NO01	Elektronisches Handelssystem der Oslo Stock Exchange	XOSL
PT01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Lisbon	XLIS
SE01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE
US01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
US02	Elektronisches Handelssystem der NASDAQ	XNAS

[...]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Aktien-Futures

Gruppenkennung gemäß Annex A	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Trading	Letzter Handelstag Handel bis
AT01 BE01 CH01 GR01 IE01 NO01 PT01 SE01	07:30-08:53	08:53-17:45	17:45-19:33	08:58-19:33	17:45
DE01 ES01 ES02 FI01 FR01 IT01 NL01	07:30-08:55	08:55-17:45	17:45-19:35	09:00-19:35	17:45
GB01	07:30-08:56	08:56-17:45	17:45-19:36	09:01-19:36	17:45
RU01	07:30-08:56	08:56-17:45	17:45-19:36	09:01-19:36	16:40
BR01 US01 US02	07:30-08:56	08:56-22:00	22:00-22:30	09:01-22:30	15:30 (Verfallmonat März: 14:30)*

* Am letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 15:30 (Verfallmonat März: 14:30) und endet um 22:30.

alle Zeiten MEZ

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II
Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.1.2 Tägliche Abrechnung

(1) Für jeden Futures-Kontrakt werden Gewinne und Verluste aus offenen Positionen an dem betreffenden Börsentag im Anschluss an die Post-Trading-Periode ermittelt und dem internen Geldverrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet. Für offene Positionen des Börsenvortags berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen den täglichen Abrechnungspreisen des Kontrakts vom Börsentag und Börsenvortag. Für Geschäfte am Börsentag berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Preis des Geschäfts und dem täglichen Abrechnungspreis des Börsentags.

(2) Die Eurex Clearing AG legt den täglichen Abrechnungspreis nach den tatsächlichen Marktverhältnissen des jeweiligen Kontrakts und unter Berücksichtigung ihrer Risikoeinschätzung fest.

(a) Bei der Festlegung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Satz 1 für Kontrakte des aktuellen Verfallmonats findet nachfolgend beschriebenes Verfahren Anwendung.

- Für Kontrakte, bei denen ein Schlusspreis in der Schlussauktion gemäß Ziffer 4.5.3 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich vor 19.00 Uhr ermittelt wird, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis entsprechend dem jeweils für den Kontrakt ermittelten Schlusspreis fest.

- Bei allen anderen Kontrakten wird aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise aller Geschäfte der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt in dem jeweiligen Kontrakt, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden, der tägliche Abrechnungspreis ermittelt. Sind in der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt nicht mindestens fünf Geschäfte abgeschlossen worden, wird der tägliche Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt, sofern diese nicht mehr als 15 Minuten vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlosssen wurden.

- Kann kein Preis nach den vorgenannten Verfahren ermittelt werden, wird der tägliche Abrechnungspreis auf Basis des unter b) beschriebenen Verfahrens festgelegt.

(b) Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten finden bei der Festlegung des täglichen Abrechnungspreises die nachfolgend beschriebenen Verfahren Anwendung.

- Der tägliche Abrechnungspreis für einen Kontrakt wird entsprechend der mittleren Geld/Brief Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.

- Liegt im Kombinationsauftragsbuch keine Spanne vor, stellt die Eurex Clearing AG bei der Festlegung auf die mittlere Geld/Brief Spanne des jeweiligen Verfallmonats ab.

- Liegt für den jeweiligen Verfallmonat keine berechenbare mittlere Geld/Brief Spanne vor, wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend dem theoretischen Preis basierend auf dem Preis des Basiswertes ermittelt.

(c) Der tägliche Abrechnungspreis für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile und auf Aktien wird von der Eurex Clearing AG entsprechend dem in der Schlussauktion des dem jeweiligen Future zugrunde liegenden festgestellten Schlusspreis des Basiswertes zuzüglich der jeweiligen Haltekosten (sogenannte „Costs of Carry“) festgelegt. Für Indexfondsanteile ist dabei der Schlusspreis im elektronischen Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse/SWX und für Aktien jeweils der Schlusspreis entsprechend der Regelung in Ziffer 2.7.2 maßgeblich.

(d) Der tägliche Abrechnungspreis für Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, US01 oder US02 (Annex A der Kontraktspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) wird aus dem umsatzgewichteten Durchschnitt der letzten drei Preise des Basiswertes vor dem Referenzzeitpunkt (Absatz 5) ermittelt; zur Bestimmung der maßgeblichen Preise wird auf die durch den Datenanbieter Reuters AG übermittelten Zeitangaben abgestellt. Dem berechneten Wert werden jeweils die Haltekosten („Costs of Carry“) hinzugerechnet.

(e) Der tägliche Abrechnungspreis für den jeweils ersten Verfall der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte wird durch den Schlussindexstand bestimmt.

Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß vorstehenden Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen fest.

(3) Absatz 1 gilt für das Rechtsverhältnis zwischen General-Clearing-Mitgliedern oder Direkt-Clearing-Mitgliedern und den ihnen angeschlossenen Nicht-Clearing-Mitgliedern entsprechend.

(4) Für die aus der täglichen Abrechnung resultierenden Zahlungen gelten die Regelungen aus Ziffer 2.1.1 entsprechend.

(5) Referenzzeiten

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Geldmarkt Futures	17:15
Kredit Futures	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
CONF-Futures	17:00
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:27
VSMI®-Futures, SMIM®-Futures	17:20
Rohstoffindex Futures	21:00
Alle weiteren Index-Futures	17:30
Index-Dividenden-Futures	17:30
SMI® Index Dividenden Futures	17:27
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, US01 oder US02	17:45

Gold-Futures	Abschluss des gegen 16:00 Uhr stattfindenden Goldpreisfixings am Nachmittag
Silber-Futures	Abschluss des gegen 13:00 Uhr stattfindenden Silberpreisfixings
Sturmschaden-Futures	22:00
Agrarindex-Futures	16:00

[…]

2.7 Teilabschnitt Clearing von Futures-Kontrakten auf Aktien

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.6 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich genannten Futures-Kontrakten auf Aktien. Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.

[…]

2.7.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Futures-Kontrakte auf Aktien wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.6.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt. Dabei ist jeweils der offizielle Schlusspreis der Aktie an nachfolgend festgelegtem Kassamarkt für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises maßgeblich. Bei Aktien-Futures-Kontrakten mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, US01 oder US02 (Annex A der Kontraktspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) wird für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises auf den Eröffnungspreis des maßgeblichen Kassamarktes abgestellt.

Gruppenkennung des Future-Kontrakts gemäß Annex A der Eurex Kontraktspezifikationen	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT01	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH01	Elektronisches Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG	XSWX, XVTX
DE01	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES01, ES02	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB01, RU01	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
GR01	Elektronisches Handelssystem der Athener Börse	XATH
IE01	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT01	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS

Gruppenkennung des Future-Kontrakts gemäß Annex A der Eurex Kontraktspezifikationen	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
NO01	Elektronisches Handelssystem der Oslo Stock Exchange[1]	XOSL
PT01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Lissabon	XLIS
SE01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange[2]	XSSE
BR01, US01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
US02	Elektronisches Handelssystem der NASDAQ	XNAS

[...]

Abschnitt 4
Clearing von außerbörslich abgeschlossenen Geschäften

[...]

4.3 Teilabschnitt
Clearing von außerbörslich abgeschlossenen Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten

In das Clearing können außerbörslich abgeschlossene Futures-Geschäfte einbezogen werden, deren Kontraktspezifikationen - bis auf die in den folgenden Regelungen aufgeführten Modalitäten - den Spezifikationen der an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum Handel zugelassenen Futures-Kontrakte entsprechen („Flexible Eurex Futures-Kontrakte“). Ein

[1] Die in Norwegische Kronen festgelegten Preise werden nach dem von der Europäischen Zentralbank täglich festgelegten Referenzkurs in Euro umgerechnet.

[2] Die in Schwedischen Kronen festgelegten Preise werden nach dem von der Europäischen Zentralbank täglich festgelegten Referenzkurs in Euro umgerechnet.

außerbörsliches Geschäft mit einem Flexiblen Eurex Futures-Kontrakt liegt vor, wenn sich die Vertragsparteien außerbörslich über den Kauf beziehungsweise Verkauf eines Futures-Kontraktes geeinigt haben, dessen Merkmale - von den nachfolgend aufgeführten Modalitäten abgesehen - mit den Spezifikationen von Eurex Futures-Kontrakten übereinstimmen, die in den Eurex-Kontraktspezifikationen festgelegt sind und die Eurex Clearing AG solche Kontrakte in das Clearing einbezogen hat[3].

Darüber hinaus regeln die Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten („Allgemeinen Teilnahmebedingungen“) der Eurex Clearing AG in deren jeweils geltenden Fassung das Clearing von außerbörslich abgeschlossenen Flexible Eurex Futures-Kontrakten und die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalität.

4.3.1 Spezifikationen Flexible Eurex Futures-Kontrakte

[…]

- Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte (Barausgleich)

 (1) Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Aktien, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Maßgeblich ist der offizielle Schlusspreis der Aktie an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag. Kapitel II Ziffer 2.7.2 der Clearing-Bedingungen gilt entsprechend. Der Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte auf Aktien, bei denen dem entsprechenden börsengehandelten Kontrakt nach Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen die Gruppenkennung BR01, US01 oder US02 zugewiesen ist, wird entsprechend der Regelung Kapitel II Ziffer 2.1.2 (2) d) Satz 1 ermittelt. Sind der Schlussabrechnungstag des Flexible Futures-Kontraktes auf Aktien sowie der Schlussabrechnungstag des entsprechenden börsengehandelten Kontraktes mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, US01 und US02 identisch, so erfolgt die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises entsprechend Kapitel II Ziffer 2.7.2.

 (2) Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Indizes, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index auf der Grundlage der für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise an dem jeweiligen, individuell festgelegten

[3] Der Teilabschnitt 4.3 findet bezüglich außerbörslich abgeschlossener Flexibler Eurex Futures Kontrakte, die sich auf an den Eurex-Börsen zum Handel zugelassene Geldmarkt-, Fixed Income oder Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte beziehen, keine Anwendung. Die Eurex Clearing AG übernimmt somit nicht das Clearing solcher Flexiblen Eurex Futures Kontrakte.

Schlussabrechnungstag[4]. Kapitel II, Ziffer 2.4.2, Absatz (9) der Clearingbedingungen gilt enstprechend.

(3) Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index am dem Schlussabrechnungstag vorausgehenden Handelstag der entsprechenden Produkte. Die Abschnitte 2.13.2, Absatz (1) und (2) gelten somit nicht.

(4) Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Maßgeblich ist der Wert des zugrunde liegenden Basiswerts an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag. Kapitel II Ziffer 2.5.2 der Clearing-Bedingungen gilt entsprechend.

- Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte (physische Belieferung)

[...]

[4] Für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Flexible Futures-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index, ist dessen Wert um 17:30 Uhr (MEZ) maßgebend.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate				
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20			
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20			
CH01, CH02	CHF 0,30			
BR01, RU01	USD 0,30			
US01, US02	USD 0,30			
GB01	GBP 0,15			

[…]

3.1.2 Ausserbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate				
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20			
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20			
CH01, CH02	CHF 0,30			
BR01, RU01	USD 0,30			
US01, US02	USD 0,30			
GB01	GBP 0,15			

[…]

Entgeltbegrenzung für Block Geschäfte

Die Entgelte für die Eingabe eines Block Geschäftes in bestimmten Produkten werden wie folgt begrenzt:

Kontrakt	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss A- Konten	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss P-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss M-Konten (Regular Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss-M-Konten (Permanent Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, ES01, ES02, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 200	EUR 200			
DE01	EUR 200	EUR 200			
FI01, NO01, SE01	EUR 200	EUR 200			
CH01, CH02	CHF 300	CHF 300			
BR01, RU01	USD 300	USD 300			
US01, US02	USD 300	USD 300			
GB01	GBP 150	GBP 150			

[…]

3.1.2.2 OTC Eingaben – Flexible Kontrakte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion A-Konto	Maximales Entgelt pro Transaktion P- und M-Konten
Aktienderivate			
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung			
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FI01, FR01, GR01, IE01, NO01, IT01, NL01, PT01, SE01	EUR 0,20	EUR 200	EUR 200
CH01, CH02	CHF 0,30	CHF 300	CHF 300
BR01, RU01, US01, US02	USD 0,30	USD 300	USD 300
GB01	GBP 0,15	GBP 150	GBP 150

[…]

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	
AT01, BE01, DE01, FI01, ES01, ES02, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PT01, SE01	EUR 0,40
CH01, CH02	CHF 0,60
BR01, RU01, US01, US02	USD 0,60
GB01	GBP 0,30

[…]

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
AT01, BE01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20	EUR 200
DE01	EUR 0,20	EUR 200
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20	EUR 200
CH01, CH02	CHF 0,30	CHF 300
BR01, RU01	USD 0,30	USD 300
US01, US02	USD 0,30	USD 300
GB01	GBP 0,15	GBP 150

[…]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[…]

Aktien-Futures

Aktienfutures mit gemäß Annex A der Eurex Kontraktspezifikationen zugewiesener Börsenkennung	Beginn-Ende
AT01 BE01 CH01 CH02 GR01 IE01 NO01 PT01 SE01	08:58-19:33
DE01 ES01 ES02 FI01 FR01 IT01 NL01	09:00-19:35
GB01 RU01	09:01-19:36
BR01 US01 US02	09:01-22:30

[…]